



Vorlage Gremien

KA/2022/272/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	07.09.2022
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

**Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion
Radwegeverbindung auf dem Maindeich zwischen Flörsheim und Hattersheim
KT/2022/239/19.WP vom 19.07.2022**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion wie folgt und leitet sie an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

1. Welche Kenntnisse hat der Kreisausschuss hinsichtlich der betroffenen Radwegeverbindung, etwaiger Planungen und Konsequenzen für die Verbindung der Städte Flörsheim und Hattersheim?

Derzeit liegen noch keine ausführlichen Pläne vor. Baulastträger sind das Land Hessen, bzw. die Kommunen Hattersheim und Flörsheim.

Der zukünftige Deichkronenweg wird aufgrund zu geringer Breite keine gemeinsame Nutzung ermöglichen, die Verkehrsarten Fuß- und Fahrradverkehr sollen voraussichtlich getrennt werden. Der schmalere Deichkronenweg soll dem Fußverkehr überlassen werden, für den Radverkehr werden breitere Wege auf der Landseite (Hattersheim), bzw. Mainseite (Flörsheim) vorgesehen. Zwischen Flörsheim und dem Ardelgraben wird der Radverkehr auf dem bestehenden Radweg südlich des Deiches geführt. Der Radverkehr soll in Höhe des Ardelgrabens mit einer moderaten Steigung auf den Deich geführt werden. Der

Ardelgraben wird auf dem Deich gequert, anschließend wird der Radverkehr mit einer moderaten Steigung hinab auf den Wirtschaftsweg auf Landseite des Deiches geführt. Zur Querung der A3 soll der Radverkehr wieder auf den Deich geführt werden. Hinter der A3 wird der Radverkehr auf den landseitigen Deichverteidigungsweg geführt, welcher im Zuge der Sanierung des Deiches neu angelegt wird. Der Weg wird eine Breite von 4,5m aufweisen. Das Land Hessen wird den Deichverteidigungsweg nicht asphaltieren, die Oberfläche wird in Absprache mit der Stadt Hattersheim gestaltet. Sollte diese eine Asphaltierung wünschen, würden die zusätzlichen Kosten von der Stadt Hattersheim übernommen werden.

2. Ist es zutreffend, dass von der im Radverkehrskonzept als Maßnahme KU1 vorgesehene Schaffung eines radfahrtauglichen, asphaltierten Deichverteidigungswegs Abstand genommen wird?

Die Entscheidung der Oberflächengestaltung trifft die Stadt Hattersheim, bisher ist keine endgültige Entscheidung bekannt.

3. Sollte dies zutreffen, wie verhält sich der MTK zu der veränderten Sachlage?

Die Sachlage hat sich nicht verändert. Eine Asphaltierung des Wirtschaftsweges (Ardelgraben – A3), bzw. des Deichverteidigungsweges wäre wünschenswert, kann aber nicht durch den Main-Taunus-Kreis erwirkt werden.

4. Inwieweit könnte der Deichverteidigungsweg oder der Deichkronenweg doch den Erfordernissen des Radverkehrs entsprechend ausgestaltet werden?

Der Deichkronenweg wird zu schmal sein für den zu erwartenden Radverkehr auf einem Radfernweg. Der ausgebaute Wirtschaftsweg (Ardelgraben – A3), bzw. der Deichverteidigungsweg sollen für den Radverkehr entsprechend breit ausgestaltet werden.

5. Was unternimmt der Main-Taunus-Kreis darüber hinaus, um den Mainuferradweg als Teil der Radfernwege innerhalb des Main-Taunus-Kreises zu erhalten und für den Radtourismus attraktiv zu gestalten?

Der Main-Taunus-Kreis ist nicht Baulastträger und kann den Ausbau des Main-Rad-Weges nicht gestalten. Für interkommunale Radverkehrs-Projekte ist es möglich, im Rahmen des Kreisinvestitionsfonds Fördermittel beim Kreis zu beantragen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses


Michael Cyriax

Landrat